



Agrargemeinschaft Nenzing
Am Platz 10, 6710 Nenzing
Telefon: 05525 62144
verwaltung@agrar-nenzing.at

RUNDSCHREIBEN 2026 NENZINGER HIMMEL

Werte Hüttenbesitzer/innen!

FRONEN Das Fronen der Hüttenbesitzer 2026 findet am Samstag, dem 11. Juli 2026 statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr beim Senntum Gamperdona. Als Zusatztermin ist Samstag, der 12. September 2026 vorgesehen. Treffpunkt ist ebenfalls um 8.00 Uhr beim Senntum Gamperdona.

KAMINKEHRER Grisenti Marcel, Bregenz, 0676 942 65 44

KANALREINIGUNG Firma Gabriel Werner, Göfis, 05522 76720

BRENNHOLZ Bei Interesse an Brennholz bitte um Kontakt und Anmeldung bei der Verwaltung! Gerüstetes Brennholz kann im Nenzinger Himmel von der Agrargemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

VERHALTENS- UND BAURICHTLINIEN GAMPERDONA Bei Baumaßnahmen an der Hütte (z.B. Dacheindeckung, Außenwänden, Fenster, Holzlager, Veränderungen Außenbereich, jegliche lärmintensive Arbeiten, etc.) ist im Vorfeld das Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft Nenzing herzustellen. Wir ersuchen Sie, die gültigen Verhaltens- und Baurichtlinien zu beachten (www.agrar-nenzing.at).

Die Agrar hat die Installation von Photovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) auf Ferienhütten umfassend beraten und ist zum Schluss gekommen, dass solche aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich sind. Im Brandfall erschweren bzw. behindern PV-Anlagen das Löschen erheblich. Weiters sind die vorhandenen technischen Anlagen (Stromleitungen, Stromgenerator – Wasserkraftwerke, Stromregelung beim fehlendem Stromverbrauch) in Gamperdona technisch nicht für eine Einspeisung durch Dritte, wie diese durch PV-Anlagen geschehen würde, geeignet. Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Stromerzeugung aus Wasserkraft bereits zu 100% nachhaltig und CO₂-neutral ist.

GAMPERDONAWEG Schriftliche Sondergenehmigung Wir weisen darauf hin, dass fahrberechtigte Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Nenzing haben oder die nicht in der Liste der Hüttenbesitzer geführt werden, zur Befahrung des Gamperdonaweges eine schriftliche Sondergenehmigung brauchen. Ohne diese Genehmigung darf kein Tagesberechtigungsschein beim Automat gelöst werden. Für Kontrollzwecke erfolgt die Erfassung des Kennzeichens und der Fahrbewegungen mittels elektronischer Überwachung (ausnahmslose Videoüberwachung beim Schwarzbächle).

Versorgungsfahrten (Geschäft, Alpengasthof, Senntum, ...) im Tal sind nicht zulässig. Es ist nur die An- und Abfahrt zur Hütte erlaubt. Die Fahrzeuge sind mit sichtbarem Berechtigungsschein im Bereich der Hütte abzustellen. Ein Abstellen bei den Parkplätzen beim Alpengasthof ist nicht gestattet. Wir weisen weiters darauf hin, dass die Zäune entlang des Gamperdonaweges ausschließlich für den Viehtrieb gedacht sind. Es handelt sich dabei nicht um Absturzsicherungen für Personen, Anfahrschutz für Fahrzeuge oder dergleichen!

Befahrungsliste Hüttenbesitzer: Wir bitten Änderungen der Kennzeichen der Benützungsberechtigten in der Verwaltung bekannt zu geben. Diese Angaben benötigen wir zum Zwecke der Kontrolle.

ALPLÄDILE SENNEREI GAMPERDONA

Montag – Sonntag, 8.00 – 20.00 Uhr, während der Alpsaison

MÜLLABFUHR Müll bitte erst am Montagmorgen hinausstellen oder in geschlossenen Behälter gegen Tierfraß schützen. Bitte keinen Biomüll auf die Weiden oder in Gewässer!

HUNDE Hundekot ist für die Kühe schädlich und hat auf den Weideflächen nichts verloren. Wir ersuchen die Hundebesitzer, die Hunde nicht frei laufen zu lassen. Es besteht Leinenpflicht im Talbereich und auf den Viehweiden. Bitte beachten Sie allfällige Bestimmungen der Hundeverordnung der Marktgemeinde Nenzing (www.nenzing.at/Hundeverordnung) und die Verhaltensregeln auf Alpen (www.sichere-almen.at).

FEUER Das Entfachen von Feuer im Gamperdonatal ist nur in sicheren Grillvorrichtungen (d.h. keine Feuerkörbe, keine offenen Feuerstellen und dergleichen) unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen erlaubt. Für etwaige Schäden, die durch Grillfeuer entstehen können, haftet der Verursacher.

ORT DER RUHE Für viele Besucher ist der Nenzinger Himmel ein Ort der Ruhe und Erholung im Naturraum und einzigartigen Wildlebensraum. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Umgebung, insbesondere bei Abendhocks (Feuer, Musik, etc.) und Bauarbeiten (siehe Verhaltens- und Baurichtlinien).

Detaillierte Informationen können unserer Homepage www.agrar-nenzing.at oder www.nenzing.at entnommen werden.

Für die Agrargemeinschaft Nenzing

i.A. Siegbert Terzer, Geschäftsführer

NEWSLETTER Einwilligung

Für die Zusendung eines Newsletter mit Informationen für die Hüttenbesitzer, sowie zur Agrargemeinschaft Nenzing, bitten wir um Zusendung Ihrer aktuellen Email Adresse. Sie können sich jederzeit von der Zusendung des Newsletter abmelden.

Mit der Unterschrift willige ich der Zusendung von Newsletters durch die Agrargemeinschaft Nenzing laut EU Datenschutzverordnung ein.

Email Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
